

BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Der Marktgemeinderat Thierhaupten hat am 06.11.2018 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 164/84, 164/91 und 164/92 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 161, 161/1 und 1424, allesamt Gemarkung Thierhaupten, zwischen dem bestehenden Baugebiet „Weidener Breite I“ im Norden und den Straßen Obertorfeld im Westen bzw. die Weidener Straße im Osten den Bebauungsplan „Weidener Breite II“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Weidener Breite II“ wurde die Planungsgemeinschaft Arnold Consult AG in Kissing, 3+Architekten und LA Möhrle beauftragt. Das Aufstellungsverfahren wird im sogenannten „beschleunigten“ Verfahren nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen. Unabhängig davon wurde eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den ersten Beteiligungsverfahren wurden bei der Ausarbeitung des Entwurfes entsprechend berücksichtigt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Weidener Breite II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung von neuen Wohnbauflächen am südöstlichen Ortsrand von Thierhaupten geschaffen werden. Durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für ca. 51 Bau-parzellen soll den diesbezüglich in der Gemeinde vorliegenden Nachfragen Rechnung getragen werden. Das überplante Areal soll vorwiegend für Einzelhausbebauung zur Verfügung stehen, wobei im zentralen Bereich auch Doppel- und Mehrfamilienhäuser sowie Hausgruppen (Reihenhäuser) errichten werden können. Die dabei vorgesehenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, den überbaubaren Grundstücksflächen, der Gestaltung der Gebäude sowie den Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen sollen eine städtebaulich und landschaftlich verträgliche Ergänzung der teilweise bereits bestehenden Bebauung zwischen den Straßen Obertorfeld und der Weidener Straße ermöglichen. Die Erschließung des neuen Wohnquartiers soll durch jeweils eine Anbindung an die bestehenden Straßen „Obertorfeld“ und die Weidener Straße erfolgen.

Der vom Marktgemeinderat am 19.03.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Weidener Breite II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 19.03.2019, liegt im Rathaus des Marktes Thierhaupten, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten, in der Zeit

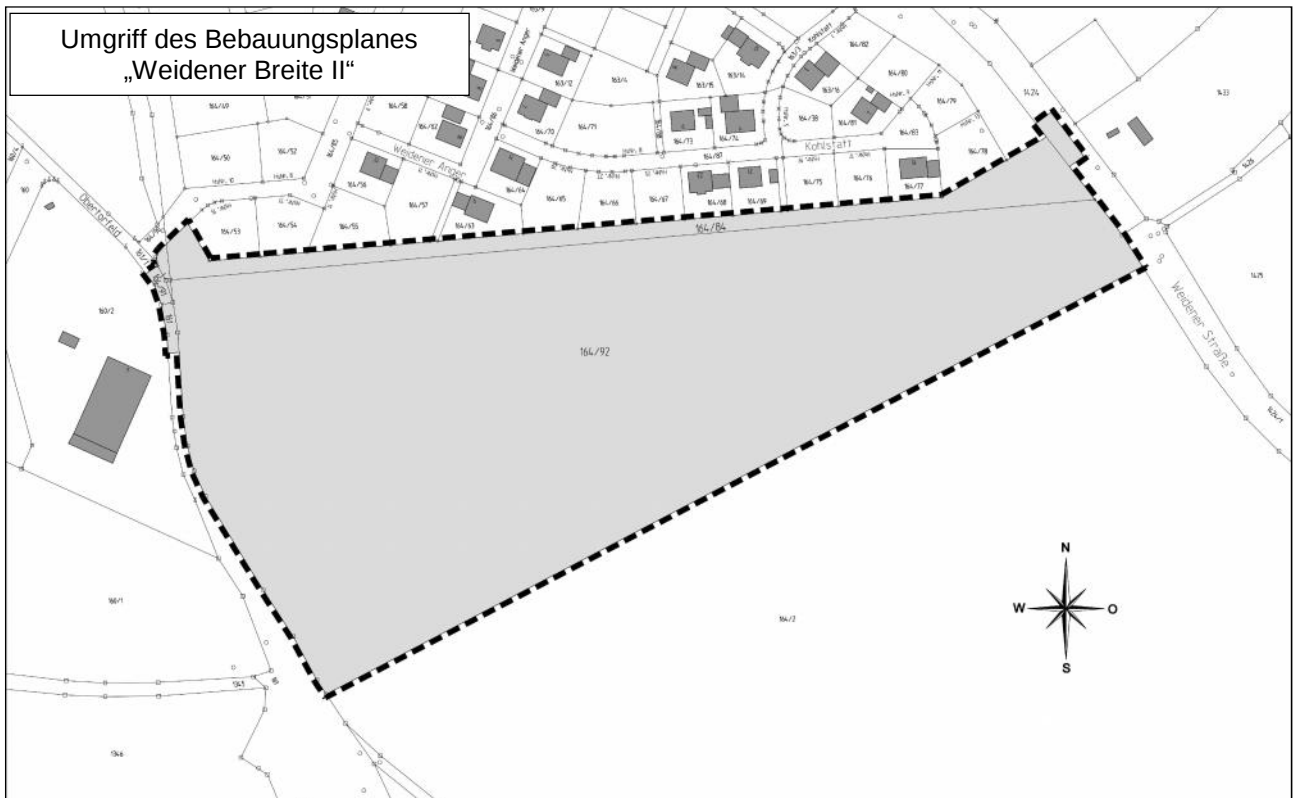
vom 18. April 2019 bis einschließlich 24. Mai 2019

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter www.thierhaupten.de im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Weidener Breite II“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes „Weidener Breite II“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Weidener Breite II“ unberücksichtigt bleiben können.

Markt Thierhaupten

Marktplatz 1 – 86672 Thierhaupten



Markt Thierhaupten, den 10.04.2019

T. Brugger, 1. Bürgermeister

Aushang vom 10.04.2019 bis 24.05.2019